



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Schulte

Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2021/0061

öffentlich

Wahl einer Vertretung und einer Stellvertretung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

Integrationsrat

10.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege des Kreises Warendorf werden gewählt:

- _____ als Vertretung,
- _____ als Stellvertretung.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Reisekosten zu der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 010101.541219 – Fortbildungs- und Reisekosten des Integrationsrates – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Wahrnehmung der Vertretung des Integrationsrates in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist in § 8 Absatz 3 Nummer 9 Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege des Kreises Warendorf soll Aufgaben, die im APG NRW sowie im Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) beschrieben sind, umsetzen.

Hierzu gehören beispielsweise

1. die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
2. die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
3. die Beratung stadt- beziehungsweise kreisübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen,
4. die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige,
5. die Beteiligung der Gruppen nach § 3 Absatz 1 APG NRW an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
6. die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements und
7. die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege sind nach § 8 Absatz 3 Nummer 9 APG NRW die kommunalen Integrationsräte. Bereits in der letzten Wahlperiode war eine Vertreterin des Integrationsrates der Stadt Beckum Mitglied der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege des Kreises Warendorf.

Die Konferenz tagt in der Regel 2-mal jährlich. Die konstituierende Sitzung findet voraussichtlich im April 2021 statt.

Anlage(n):

ohne